



Impfung gegen Hepatitis B – Informationsbrief an die Eltern

Sehr geehrte Eltern

Gerne orientieren wir Sie mit diesem Schreiben über die Bedeutung der vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) empfohlenen Impfung gegen Hepatitis B und darüber, wie und wo die Impfung angeboten wird.

Was ist Hepatitis B?

Eine durch Viren verursachte Leberentzündung, auch Gelbsucht genannt, welche bei fast 10% der Erkrankten einen langen („chronischen“) Verlauf nimmt. Es gibt keine Medikamente, die dies verhindern können. Eine chronische Hepatitis führt als Spätfolgen zu einer Leberschrumpfung (Leberzirrhose) und teils zu Leberkrebs.

Wie wird Hepatitis B übertragen?

Durch Blut (Bluttransfusion, Piercing und Tätowierungen mit nicht sterilem Material, Gebrauch einer Zahnbürste oder eines Rasierapparates einer infizierten Person, Drogenkonsum mit nicht sterilem Spritzenmaterial) und durch Geschlechtsverkehr. Zudem kann es zur Ansteckung des Neugeborenen bei der Geburt kommen, wenn die Mutter Virusträgerin ist.

Das Heimtückische: Zwei Drittel der Angesteckten wissen nicht, dass sie Träger eines Hepatitis B-Virus sind und selbst wiederum andere Leute anstecken können, da die Erkrankung häufig mit nur geringen Beschwerden einhergeht.

In 80% findet die Ansteckung im Alter zwischen 15 und 40 Jahren statt.

Zur Impfung:

Wie wird geimpft?

Je nach Alter und Impfstoff werden 2 oder 3 Impfungen innerhalb von 6 Monaten empfohlen, welche in den Oberarm gespritzt werden. Es werden nur Anteile der Virushülle geimpft. Durch die Impfung kann man keine Hepatitis B bekommen.

Wer soll geimpft werden?

Jugendliche im Alter von 11 bis 15 Jahren, bevor sie das Alter mit dem höchsten Ansteckungsrisiko erreichen, sowie Risikopersonen: Medizinalpersonen, Polizei, Personen mit wechselnden Sexualpartnern, Drogenkonsumenten, Reisende in Risikogebiete, Angehörige von Hepatitis B-Erkrankten.

Verursacht die Impfung Nebenwirkungen?

Möglich sind kurz dauernde Schmerzen, Rötung, Wärmegefühl sowie Schwellung an der Einstichstelle. Allgemeine Reaktionen wie Müdigkeit, Kopfschmerzen, Fieber, Hautausschlag sind sehr selten. Noch seltener sind allergische Reaktionen (1/600 000). Weltweit sind bereits mehr als 900 Millionen Personen gegen Hepatitis B geimpft worden, dabei sind keine anderen schwerwiegenden Nebenerscheinungen aufgetreten. Die Impfung ist also sehr gut verträglich.

Ist es möglich, gleichzeitig auch gegen Hepatitis A zu impfen?

Ja. Damit ist Ihr Kind für mindestens 20 Jahre gegen eine weitere Form der Hepatitis geschützt, an welcher man insbesondere bei Reisen in südliche und östliche Länder erkranken kann und welche heute oft „Reisehepatitis“ genannt wird.

Dazu verwendet Ihr Arzt/Ihre Ärztin einen kombinierten Impfstoff, womit beide Impfungen mit einem Stich verabreicht werden – mit ebenso guter Verträglichkeit.

Wer bezahlt die Impfung?

Die Krankenkassen übernehmen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr die Kosten für die Impfung gegen Hepatitis B. Die Kostenübernahme für die Impfung gegen Hepatitis A ist freiwillig, wird oft nur bei bestehender Zusatzversicherung geleistet und sollte vorgängig bei der Krankenkasse abgeklärt werden.

Schützt die Impfung auch vor anderen Erkrankungen?

Nein! Die Impfung gegen Hepatitis B schützt nicht vor anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen (z.B. AIDS, HPV, Syphilis, und weitere Geschlechtskrankheiten). Deshalb müssen die empfohlenen vorbeugenden und schützenden Massnahmen wie die Verwendung von Kondomen beim Geschlechtsverkehr auch nach erfolgter Impfung gegen Hepatitis B zwingend beachtet werden.

Wo können Sie Ihr Kind impfen lassen?

Die Impfung gegen Hepatitis B wird NICHT im Rahmen der schulärztlichen Reihenuntersuchung angeboten, kann aber in jeder Arztpraxis durchgeführt werden. Setzen Sie sich mit Ihrem Hausarzt/Ihrer Hausärztin bzw. Ihrem Kinderarzt/Ihrer Kinderärztin in Verbindung, wenn Sie Ihr Kind gegen diese Krankheit impfen lassen wollen.

Freundliche Grüsse

Amt für Gesundheit und Soziales

Ihr Schulgesundheitsdienst